

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.08.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter

Averdiek, Andre

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Gröne, Christoph

ab TOP 3

Jantos, Annette

Müller, Arne

Schmechel, Peter

ab TOP 3

Springmeier, Wolfgang

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Plogmann, Karl-Heinz

Happe, Cordula

bis TOP 4

Kröner, Jörn

Stiegemeyer, Wolfgang

Zumbrock, Peter

Otten, Niklas

Protokollführer/in

Baller, Jutta

Zuhörer/Zuhörerin

Sprekelmeyer, Stephan

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.08.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Finanzierung der Kindertagesstätten ab 2017
4.	Haushalt 2017 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/142/2017
5.	Entwicklung der NLG-Verfahren in 2016 - Verfahrensblätter Vorlage: MV/039/2017
6.	Zukünftige Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen - mündlicher Vortrag
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen
8.1.	Honorar Planungen Aussichtstürme
8.2.	Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen
8.3	Berichtswesen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.08.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 3/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.08.2007 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Finanzierung der Kindertagesstätten ab 2017

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2013, mit der die Kinderbetreuung vom Landkreis Osnabrück auf die Kommunen übertragen worden sei, laufe Ende 2018 aus. Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten sei eine Neuregelung erforderlich, über die die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Monaten mit dem Landkreis verhandelt haben.

Ursprüngliche Forderung bzw. Wunsch der Kommunen sei eine 50 %ige Kostenbeteiligung des Landkreises an den Kosten für die Kindertagesstätten gewesen. Als Verhandlungsergebnis stehe nun ein einheitlicher Förderbetrag in Höhe von 549 € je Kind von 0 bis 13 Jahren ab dem Jahr 2020 im Raum. Bis zum Jahr 2020 gebe es Übergangsregelungen. Die Stadt Georgsmarienhütte erhalte in 2017 für den Bereich Kindertagesstätten Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. €. Hierin enthalten sei eine für 2017 gewährte Einmalzahlung des Landkreises in Höhe von 423.500 €. Unter Berücksichtigung der im Haushalt der Stadt bereits eingeplanten Zuschüsse stellt dies eine Zuschusserhöhung in Höhe von rd. 1,8 Mio. € für 2017 dar. Die bei der Stadt Georgsmarienhütte für die Kindertagesstätten entstehenden Aufwendungen werden damit in 2017 zu 45 % gedeckt. Im Jahr 2018 werden Zuschüsse in Höhe von rd. 1,6 Mio. € erwartet, wodurch dann 36 % des Aufwandes 2018 für Kindertagesstätten gedeckt werden.

Diese Neuregelung stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages und des Rates. Eine entsprechende Beschlussvorlage werde für die Ratssitzung im Oktober vorbereitet.

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob die für 2018 bestehende Kostenbeteiligung in Höhe von 36 % auch für die Folgejahre Bestand habe. Bürgermeister Pohlmann erläutert, der Zuschussbetrag erhöhe sich um 2 % jährlich. Die Vereinbarung gelte bis 2022 und enthalte eine Revisionsklausel, damit auf gravierende Änderungen der Rahmenbedingungen reagiert werden könne. Zu bedenken sei, sich sich auch nach den bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahlen Änderungen für den Bereich Kinderbetreuung ergeben können.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann spricht im Namen des Ausschusses seinen Dank für das gute Verhandlungsergebnis aus.

4. Haushalt 2017 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2

Vorlage: BV/142/2017

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer erklärt, nach Diskussion in der SPD/FDP-Gruppe werde vorgeschlagen, die Maßnahmen der Priorität insgesamt im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft freizugeben, da diese finanziell machbar seien. In den jeweiligen Fachausschüssen soll dann im Einzelnen beraten werden, was umzusetzen sinnvoll sei.

Ratsmitglied Dälken erwidert hierzu, die Beteiligung der Fachausschüsse sei für die Beschlussfassung über die Freigabe der Priorität-2-Maßnahmen nicht vorgesehen, da die Themen dort bereits inhaltlich behandelt worden seien. Vom ZGM sei die Aussage getroffen worden, dass keine freien Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahmen vorhanden seien. Die Hangrutsche für die Marien-/Regenbogenschule müsse seiner Ansicht nach freigegeben werden, da diese im Rahmen des Bürgerprojektes umgesetzt werden könne. Bei allen anderen Projekten müsse die Verwaltung erklären, was machbar sei und was nicht. Bei der Außentreppe Dröperschule stelle sich die Frage, ob es sich hier um einen Rettungsweg und damit um eine Maßnahme der Verkehrssicherheit handele, die vorrangig durchgeführt werden müsse.

Ratsmitglied Schmechel fordert die Freigabe des Jugendtreffs Holzhausen, da hier eine derartige Einrichtung fehle. Dieses Projekt solle daher nun die Priorität 1 erhalten.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer erklärt, angesichts der für die Michaelisschule neu zu tätigen Überlegungen sei es fraglich, ob es dabei bleibe, dass im ZGM keine freien Kapazitäten vorhanden seien. Im Übrigen müsse seiner Ansicht nach für die Sanierung des Kellergeschosses der Alten Wanne sowie für den Jugendtreff Holzhausen eine externe Vergabe möglich sein. Inzwischen sei man in der Lage, wo grundsätzlich entschieden werde müsse, ob man dauernd Dinge nicht realisieren wolle, die eigentlich gemacht werden sollen. Gegebenenfalls müsse auch über mehr Personal nachgedacht werden.

Auch nach Auffassung von Ratsmitglied Jantos müsse es, wie früher auch, möglich sein, Maßnahmen wie das Blockhaus in Holzhausen oder die Sanierung der Alten Wanne extern zu vergeben.

Ihres Wissens nach sei vom Heimatverein auf dem Hüttenmarkt Geld gesammelt worden für die Sanierung der Wassertretstelle Holsteteich. Was die Maßnahme Dirtpark/Soundkitchen betreffe, werde von der Caritas überlegt, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Falls ein vernünftiger Vorschlag vorgelegt werden, sollten die Mittel für die Aussichtstürme freigegeben werden. Die Sanierung der Turnhalle Kloster Oesede könne gestrichen werden, da hier eine Alternativregelung gefunden worden sei.

Bürgermeister Pohlmann erklärt hierzu, für die Aussichtstürme gelte die Aussage, dass pro Turm 100 T€ bereitgestellt werden. Im Übrigen sollen die Kosten durch Fördermittel finanziert werden. Für den Dirtpark stehe keine geeignete Fläche zur Verfügung und die Sanierung der Wassertretstelle Holsteteich sei nicht vom Heimatverein, sondern von der Bildungswerkstatt saniert worden, so dass hier momentan kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Über die Auslastung des ZGM sei im laufenden Jahr mehrfach berichtet worden. Er bitte, sachlich objektiv zu betrachten, was heute an Projekten umgesetzt werde im Vergleich zu früher. Zu berücksichtigen sei auch, dass durch die vielfach bestehende Bausubstanz aus den 70er Jahren derzeit ein hoher Sanierungsbedarf bestehe.

Frau Happe trägt vor, die Mitarbeiter des ZGM seien zu mehr als 100 % mit der Umsetzung der Priorität-1-Maßnahmen ausgelastet, was auch durch die jeweiligen Überstundenkonten zu belegen sei. Weitere zusätzliche Belastungen seien aufgrund der gegenüber den Mitarbeitern bestehenden Fürsorgepflicht nicht zu verantworten. Bereits in den

Haushaltsberatungen zu Beginn des Jahres sei deutlich gemacht worden, dass die Durchführung von Maßnahmen der Priorität 2 nur ersetzend, d.h. bei gleichzeitiger Absetzung anderer Maßnahmen, möglich sei.

Bei den Außentritten Dröperschule und Sophie-Scholl-Schule handele es sich um Fluchtwege, die im Rahmen des Brandschutzes umzusetzen seien. Da aber auch die Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes trotz hoher Priorität nicht gleichzeitig umzusetzen seien, werde hier abschnittsweise vorgegangen. Wenn eine schnellere Umsetzung politisch gewollt sei, gelte auch hier die Aussage, dass dann andere Maßnahmen abgesetzt werden müssen.

Zum Thema Jugendtreff Holzhausen sei im Fachausschuss III ausführlich berichtet worden, dass die von der Politik vorgeschlagene Errichtung eines Blockhauses für 90.000 € mit der vorgesehenen Nutzung baurechtlich nicht genehmigungsfähig und damit so nicht umsetzbar sei. Die Mittelfreigabe für die LED-Beleuchtung in der Sporthalle Holzhausen sowie in der Kindertagesstätte der AWO sei erforderlich, da hierzu in 2017 Förderanträge zu stellen und die Finanzierung sicherzustellen sei.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann führt aus, Aufgabe des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sei nicht die fachliche Diskussion, sondern die Entscheidung, ob das Geld für Maßnahmen der Priorität 2 ausgegeben werden soll. Auch müsse Rücksicht genommen werden auf die bestehende Auslastung des ZGM. Wenn Maßnahmen personell nicht umsetzbar seien, müsse in den Fraktionen noch mal beraten und dann entschieden werden, wie weiter mit diesen Maßnahmen umgegangen werden soll.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer merkt an, bei Aufstellung des Haushalts 2017 sei vereinbart worden, über die Umsetzung von Maßnahmen der Priorität 2 in der zweiten Jahreshälfte unter Berücksichtigung der finanziellen Lage zu entscheiden. Da aus finanzieller Sicht keine Bedenken bestehen, sei nun zu klären, wie die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Ratsmitglied Dälken fragt an, wie die finanzielle Situation im Investitionsbereich tatsächlich aussieht. Es dürfe nicht sein, dass nach einem Zeitraum von rd. 20 Jahren der Entschuldung nun in kurzer Zeit wieder eine hohe Neuverschuldung aufgebaut werde.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, im Berichtswesen zum 31.07.2017 sei ausgeführt worden, dass nicht Kreditaufnahmen in der geplanten Höhe von 8,5 Mio. €, sondern von 6 Mio. € erforderlich sein werden. Bei dieser Prognose sei davon ausgegangen worden, dass die in der Liste als nicht umsetzbar oder nicht erforderlich gekennzeichneten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ratsmitglied Selige schlägt vor, über die Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 einzeln abzustimmen. Die Belastung der Mitarbeiter des ZGM müsse akzeptiert werden, Daher solle von der Verwaltung entschieden werden, welche Maßnahmen noch umgesetzt werden können. Es bestehe aber, wie in der Vergangenheit auch, die Möglichkeit, unerledigte Maßnahmen im nächsten Jahr neu zu veranschlagen oder Haushaltsreste zu bilden.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann lässt nun über die Freigabe der Priorität-2-Maßnahmen einzeln abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird gefasst:

Die in der aktualisierten Liste (neue Anlage zur Vorlage BV/142/2017) entsprechend gekennzeichneten Maßnahmen der Priorität 2 des Haushaltsjahres 2017 werden zur Umsetzung freigegeben.

In der nachfolgenden Diskussion über die weitere Vorgehensweise wird vereinbart, dass die Verwaltung eine Darstellung über den Umsetzungsstand sämtlicher Investitionsmaßnahmen

vorlegt, aus der auch hervorgeht, welche Konsequenzen sich gegebenenfalls aus der Verschiebung oder Streichung von Maßnahmen ergeben. Auf Grundlage dieser Informationen soll dann anschließend in der Politik über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden werden.

Ratsmitglied Dälken trägt vor, die Verwaltung gebe seit Jahren vor, welche Maßnahmen zu erledigen seien, so dass kein Spielraum mehr für Projekte bleibe, die der Politik wichtig seien.

Hierzu erwidert Bürgermeister Pohlmann, bei der Entscheidung über durchzuführende Maßnahmen sei immer auch die Finanzsituation zu berücksichtigen. Er weise darauf hin, dass die Projekte der vergangenen Jahre z.B. in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen Entscheidungen der Politik gewesen seien.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer kritisiert, dass mit der Durchführung von Großprojekten jedes andere Projekt „totgeredet“ werden könne. Außerdem habe er den Eindruck, dass verschiedenen Dinge kaputt gerechnet werden oder nicht gewollt seien. Er bitte darum, auch die Wünsche der Politik zu berücksichtigen.

Frau Happe äußert sich betroffen über die Vorwürfe und die Sichtweise der Politik bezüglich der Arbeit der Verwaltung. Sie weise nochmals darauf hin, dass die Stadt auch bei externen Vergaben ihre Aufgaben aus der Bauherrenfunktion selbst wahrzunehmen habe und somit auch hier Kapazitäten des ZGM gebunden werden.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer stellt klar, es sei allen bewusst, dass im ZGM viel geleistet werde und dass die Mitarbeiter dort einen guten Job machen. Das Problem sei, dass die Wünsche der Politik häufig nicht realisiert werden; hier sei mehr gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Da im Ausschuss nachfolgend unterschiedliche Auffassungen darüber geäußert werden, in welchem Fachausschuss nach der Beratung in den Fraktionen über die Umsetzung von Maßnahmen weiterberaten werden soll, lässt Ausschussvorsitzender Hebbelmann hierzu abstimmen.

Folgender Beschluss zur weiteren Vorgehensweise wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Nach in den Fraktionen erfolgter Beratung über die Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen der Priorität 2 erfolgt eine weitere Beratung hierzu im **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**.

**5. Entwicklung der NLG-Verfahren in 2016 -
Verfahrensblätter
Vorlage: MV/039/2017**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, im Jahr 2016 sei in den meisten Verfahren neben laufenden Ein- und Auszahlungen nicht viel passiert. Lediglich in den Verfahren 922 (Auf der Nathe Erweiterung I) und 926 (Erweiterung Östlich Buchgarten) seien durch Grundstücksverkäufe größere Entwicklungen zu verzeichnen.

In der vorliegenden Übersicht zum Verfahren 926 (Erweiterung Östliche Buchgarten) müsse folgende Korrektur vorgenommen werden: Die dort ausgewiesene Umbuchung in Höhe von

600.000 € erfolgte nicht in das Verfahren 920 (Stadtplatz), sondern in das Verfahren 900 (GE Erweiterung Bielefelder Straße).

Die bilanzielle Bewertung der Verfahrensentwicklungen sei für das Jahr 2016 noch nicht erfolgt.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, mit der Vorlage werde ein guter Überblick über die Entwicklung der Verfahren gegeben. Für eine Beurteilung der Verfahrensstände seien jedoch auch Finanzierungspläne sowie Informationen über noch zur Verfügung stehende Flächen und zu erzielende Quadratmeterpreise erforderlich. Sie schlage vor, auch das Verfahren 711 (GE Glückaufstraße) in den Dienstleistungsvertrag zu übernehmen.

Erster Stadtrat Plogmann führt aus, dass die Darstellung zukünftiger Finanzplanungen in den Verfahren in Zusammenarbeit mit der NLG erarbeitet werden müssen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann bittet um Klärung, warum im Dienstleistungsvertrag die für das Jahr 2016 ausgewiesenen Eigenkapitelzinsen angefallen sind.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer fragt an, was die im Verfahren Rittergut Osthoff ausgewiesene Position „Gebühr Verpachtung“ beinhalte und warum hier Beträge gutgeschrieben seien.

Erster Stadtrat Plogmann sagt eine Klärung der gestellten Fragen zu.

Ratsmitglied Selige merkt an, dass nur die erste Seite, die einen Überblick über die einzelnen Verfahrensstände gebe, für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft interessant sei. Die Darstellung der jährlichen Entwicklung und die inhaltliche Beratung sollte seiner Ansicht nach im Ausschuss des Fachbereichs IV erfolgen.

6. Zukünftige Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen - mündlicher Vortrag

Erster Stadtrat Plogmann nimmt Bezug auf den in Zusammenhang mit der Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung gefassten Ratsbeschluss vom 22.06.2016, wonach ein Konzept zur Finanzierung und Durchführung von Straßenerneuerungsmaßnahmen vorgelegt werden sollte. Die Entwicklung von Konzepten zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen sei Aufgabe des Fachbereichs IV. Zu Möglichkeiten der Finanzierung habe er eine kurze Präsentation vorbereitet (sh. Anlage).

Eine mögliche organisatorische Modell sei die Gründung eines „Betriebs Straßenbau“, der ausschließlich als Dienstleister für die Stadt tätig wäre. Aufgrund fehlender eigenständiger Finanzierungsmöglichkeiten verblieben Finanzierungslast und Finanzierungsrisiken (Bürgschaften für Kredite) weiterhin im Kernhaushalt der Stadt. Darüber hinaus würden steuerliche Verpflichtungen entstehen, so dass dieses Modell keine erkennbaren Vorteile für die Stadt bringen würde.

Zur verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für den Straßenbau sei zu sagen, dass Straßenausbaubeiträge zulässig und möglich, aber von der Politik nicht gewollt seien. Lt. NKAG dürfen Benutzungsgebühren z.B. auch als Gegenleistung für die Nutzung von Verkehrseinrichtungen erhoben werden. Da hier aber u.a. die Nutzung messbar gemacht werden müsste, würden die für die Gebührenerhebung erforderlichen Aufwendungen die Gebührenerträge wohl um ein Vielfaches übersteigen. Die Finanzierungsmöglichkeit über einen separaten Gebührenhaushalt „Straßenbau“ sei daher abzulehnen.

Zur Forderung der Entwicklung von Übergangslösungen für in den letzten Jahren bereits zu Straßenausbaubeiträgen veranlagten Grundstückseigentümer sei festzustellen, dass Übergangslösungen nur innerhalb eines ähnlichen Systems, wie z.B. Wechsel von

einmaligen zu wiederkehrenden Beiträgen, möglich sei. Bei einem Wechsel zur Finanzierung durch Steuern seien keine Übergangslösungen möglich, da Steuern allgemeine Finanzierungsmittel ohne Gegenleistung darstellen, die **allen** aufzuerlegen seien, die den jeweiligen gesetzlichen Tatbestand erfüllen (z.B. allen Grundstückseigentümern bei der Grundsteuer).

Erster Stadtrat Plogmann erläutert anschließend die für die Einnahmehbeschaffung der Kommunen geltenden Regelungen des § 111 Abs. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und weist darauf hin, dass eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Kommunen nicht bestehe. Wenn eine spezielle Gebührenabrechnung nicht möglich und Beitragserhebung (einmalig oder wiederkehrend) nicht gewollt sei, so bleibe nur eine Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt über Steuern. Das Verwaltungsgericht Lüneburg habe entschieden, dass die Erhöhung der Grundsteuern zur Sanierung von Gemeindestraßen zulässig sei. Auswirkungen auf zu leistende Umlagen (z.B. Kreisumlage) entstehen dabei nicht; solange der bei der Berechnung der Kreisumlage herangezogene „gewogene Durchschnittshebesatz“ unter dem tatsächlichen örtlichen Hebesatz liege, verbleiben die durch eine Erhöhung des Hebesatzes erzielten Mehreinnahmen voll bei der Kommune. Eine Zweckbindung der Steuermittel sei gesetzlich ausgeschlossen; hier bedürfe es einer Selbstbindung des Rates, jährlich einen bestimmten Betrag für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen.

7. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

8. Anfragen

8.1. Honorar Planungen Aussichtstürme

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob die Honorarberechnung für die Planungen der Aussichtstürme auf Grundlage des hierzu vom Architekten vorgelegten Vorschlags in Höhe von 600.000 € erfolge.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, der Architekt sei in der der Verpflichtung, etwas vorzulegen, was den Vorgaben entspreche. Dies sei bislang noch nicht geschehen.

8.2. Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob es bezüglich des Verfahrens „Ehemalige Klöcknerflächen“ etwas Neues gebe.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, wie bereits berichtet habe man einen Termin in Hannover angeboten bekommen, den man aber nur wahrnehmen werde, wenn zu den im Verfahren vorgenommenen Korrekturen erklärende Unterlagen vorgelegt werden können. Falls weitere Informationen vorliegen, werde diese an die Politik weitergegeben.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer, ob das für das Verfahren eingerichtete Treuhandkonto in der Bilanz der Stadt Georgsmarienhütte abgebildet sei, erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass dieses Konto nicht im städtischen Bestand sei. Die geltend gemachten Korrekturen seien seinerzeit als außerordentlicher Aufwand eingebucht worden,

so dass die gegenüber der NordFM bestehenden Forderungen entsprechend reduziert wurden. Sollte sich herausstellen, dass die vorgenommenen Korrekturen nicht nachhaltig seien, so habe die Stadt entsprechende Einnahmen zu erwarten.

8.3. Berichtswesen

Ausschussvorsitzender Hebbelmann trägt vor, für die Beratungen zum Haushalt 2018 sei es wichtig, den Ist-Stand für 2017 zu kennen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, offizieller Termin für das Berichtswesen sei der 30. September 2017. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft finde aber bereits am 28.09.2017 statt. Er schlage daher vor, zu den Anfang / Mitte November stattfindenden Haushaltsklausuren einen Finanzbericht vorzulegen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung